

29.04.2016

Kleine Anfrage 4722

des Abgeordneten Rainer Deppe CDU

Wann hebt die Landesregierung den Planungsstopp für die direkte Anbindung der L 286n an die Autobahn A 4 (Zubringer Bergisch Gladbach) auf?

In der Antwort auf die Kleine Anfrage 3817 vom 26.08.2015 hat der Minister für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr am 01.10.2015 zur weiteren Vorgehensweise zur Realisierung des 2. Bauabschnitts der L 286n (Autobahnzubringer Bergisch Gladbach) mitgeteilt, dass die Landesregierung vor einer Änderung ihrer Planungspriorisierung erst abwarten wolle, „mit welcher Dringlichkeit der 6-streifige Ausbau der A 4 im Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen ausgewiesen wird.“ Diese abzuwarten sei deshalb angezeigt, da die Anschlussstellendichte an der Bundesautobahn A 4 im Bereich des Anschlusses der L 286n zu hoch sei und ein neues Anschlussstellenkonzept für Bergisch Gladbach entwickelt werden müsse. Durch eine von der Landesregierung im Jahr 2011 veränderte Planungspriorisierung wurden die bis dahin gemeinsam untersuchten Teilabschnitte der L 286n (Ortsteil Gronau bis Kölner Straße und Kölner Straße bis zur A 4) wieder getrennt betrachtet. Dies hatte zur Folge, dass nach den Vorgaben der Landesregierung die Untersuchungen und Planungen des 2. Teilabschnittes eingestellt wurden.

Mitte März 2016 wurde nun der Referentenentwurf des Bundesverkehrswegeplans 2030 seitens des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur vorgestellt. Nach diesem Entwurf sieht der Bundesverkehrswegeplan vor, den 6-streifigen Ausbau der A 4 auf dem entsprechenden Streckenabschnitt zwischen dem Autobahnkreuz Köln-Ost und der Anschlussstelle Moitzfeld (Projektnummer A4-G60-NW-T1-NW) in die höchste Prioritätsstufe „Vordringlicher Bedarf – Engpassbeseitigung“ einzustufen.

Der Regionalrat des Regierungsbezirks Köln hat sich in seiner Stellungnahme zum Referentenentwurf des Bundesverkehrswegeplans auf Antrag von CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP unter anderem für die vorliegende Einstufung des 6-streifigen Ausbaus der A 4 (Projektnummer A4-G60-NW-T1-NW) ausgesprochen und darüber hinaus für eine Höherstufung des nachfolgenden Teilabschnitts der A 4 von der Anschlussstelle Moitzfeld bis zur Anschlussstelle Untereschbach votiert (Projektnummer A4-G60-NW-T2-NW – Neueinstufung: Weiterer Bedarf mit Planungsrecht - Engpassbeseitigung).

Datum des Originals: 26.04.2016/Ausgegeben: 29.04.2016

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Beabsichtigt die Landesregierung angesichts der unzweifelhaft vorhandenen Bereitschaft des Bundes, den 6-streifigen Ausbau des fraglichen Autobahnabschnitts der A 4 im Bundesverkehrswegeplan in den vordringlichen Bedarf einzustufen, nun den Untersuchungs- und Planungsstopp für den 2. Teilabschnitt der L 286n (Kölner Straße bis Autobahn A 4) zu beenden?
2. Welche Schritte (auch innerhalb der Landesregierung) sind erforderlich, um die Untersuchungen und Planungen für den 2. Teilabschnitt der L 286n mit Anschluss an die A4 zu beginnen?
3. Wann ist mit der Wiederaufnahme der Planungen für den 2. Teilabschnitt der L 286n zu rechnen?
4. Für welches Zeitfenster beabsichtigt die Landesregierung, die Planungen für den 6-streifigen Ausbau der A 4 (Projektnummer A4-G60-NW-T1-NW) zur Umsetzung des Bundesverkehrswegeplans durchzuführen?
5. Welche Gespräche hat das Land mit dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur bereits geführt, um die direkte Anbindung der L 286n an die A 4 in eine Ausbauplanung der Autobahn auf 6 Fahrspuren ohne Zeitverlust zu integrieren?

Rainer Deppe